

Europapolitische Forderungen des Deutschen Städtetages

an das neue Europäische Parlament und die neue Europäische Kommission

- Kurzfassung -

Beschlossen in der 226. Sitzung
des Hauptausschusses
des Deutschen Städtetages
am 14. November 2019 in Berlin

„Wir wollen ein Europa des Zusammenhalts“

Seit über siebenzig Jahren ist die wachsende Europäische Union der Garant für Frieden und Wohlstand seiner Mitgliedstaaten. Europas Zukunft zu sichern und zu gestalten ist unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung. Angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen wie dem Erstarken von Nationalismus und Rechtspopulismus, dem Auseinanderdriften der Gesellschaft und der Sorgen vor einem Auseinanderbrechen - nicht zuletzt durch den Brexit - wird deutlich, dass große Anstrengungen notwendig sind, damit das gemeinsame "Projekt Europa" allen Menschen eine Perspektive bieten kann und dauerhaft erfolgreich ist. Entgegen mancher Befürchtungen haben die jüngsten Europawahlen andererseits gezeigt, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Zukunft Europas wichtig ist und sie diese gestalten wollen. Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon, in dem die Kompetenzen des Parlaments nach Einführung der Direktwahl im Jahr 1979 erneut gestärkt wurden, stärkt die hohe Wahlbeteiligung die Legitimation des Europäischen Parlaments und damit die Demokratie in Europa.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Europäische Union, gemeinsam überzeugende Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit zu finden. Dies kann nur gelingen, wenn der Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt wird. In diesem Kontext hat der Deutsche Städtetag europapolitische Forderungen formuliert. In sieben zentralen Themenbereichen bringen diese die Erwartungen gegenüber dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zum Ausdruck und signalisieren die Bereitschaft der Städte zu einer konstruktiven Mitwirkung an der Gestaltung Europas.

Wir sind davon überzeugt:

Indem wir Demokratie und Föderalismus stärken und das internationale Engagement ausbauen, erreichen wir, dass sich Europa weiter zu einem vorbildlichen Staatenverbund entwickelt.

Indem wir den sozialen Zusammenhalt fördern, schaffen wir eine dauerhafte Grundlage dafür, dass sich Europa als ein lebenswerter Ort für seine Bürgerinnen und Bürger erweist.

Indem wir den Fokus auf unsere kulturellen Werte, die Bildungschancen und die Gleichstellung richten, sorgen wir dafür, dass Europa Kraft für die Zukunft aus seiner Tradition ziehen kann.

Indem wir Klima und Umwelt schützen sowie die Daseinsvorsorge stärken, schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Europas Ressourcen nachhaltig genutzt werden können.

Indem wir die Bürgerinnen und Bürger noch besser in Entscheidungsprozesse einbeziehen, gestalten wir im Rahmen ihrer Selbstverwaltung Kommunen noch lebenswerter.

Indem wir in Europa die nachhaltige Finanzierung kommunaler Investitionen sichern, gewährleisten wir die Handlungsfähigkeit unserer Städte.

Indem wir die Chancen der Digitalisierung ernst nehmen und innovativ nutzen, sorgen wir für Europas Zukunft.

Wir verbinden mit den folgenden, zusammengefassten Forderungen an das neue Europäische Parlament und die neue Europäische Kommission (die auch in einer ausführlichen Form vorliegen) die Erwartung, dass der Ruf der Städte als Ruf ihrer Bürgerinnen und Bürger verstanden und ernstgenommen wird.

Unsere Forderungen für ein Europa der Demokratie, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, des Föderalismus und des internationalen Engagements:

- Jedes Gesetzgebungsvorhaben muss auf Subsidiarität und die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung überprüft werden. Zudem müssen Gesetzesvorlagen der EU-Kommission systematisch auf ihre Auswirkungen auf die kommunale Ebene mittels einer Folgenabschätzung analysiert werden.
- Die Urbane Agenda (UA) muss erhalten und gestärkt werden. Die EU-Kommission muss sich dazu verpflichten, die in den Partnerschaften der UA erarbeiteten Aktionspläne aktiv auf ihre Umsetzbarkeit durch die entsprechenden Generaldirektionen zu prüfen. Der Ansatz des Pakts von Amsterdam mit seinen 14 Themenpartnerschaften muss auf der Basis der vorliegenden Evaluierungen fortentwickelt werden, daran sind die bisherigen Projektpartner zu beteiligen.
- Die kommunale Ebene muss konsequent in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden. Dazu müssen Anhörungsrechte der Kommunen und ihrer Verbände sowie spezielle Konsultationen im Gesetzgebungsprozess institutionalisiert werden.
- Wir appellieren an das Europäische Parlament und an die Europäische Kommission sich für die Entwicklung der transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der EU einzusetzen und neue Formen der Zusammenarbeit an den Binnengrenzen, wie beispielsweise im Rahmen des Aachener Vertrages zwischen Frankreich und Deutschland vorgesehen, aktiv zu unterstützen.
- Kommunen sind wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030. Deswegen müssen sie bei der Umsetzung der SDGs in Europa systematisch eingebunden werden. Insbesondere Anwenderkommunen des SDG-Portals www.sdg-portal.de erwarten Zugänge zu EU-Fördermöglichkeiten, um Nachhaltigkeitsstrategien weiterzuentwickeln.
- Der zukünftige mehrjährige Finanzrahmen sollte die Bedeutung der Kommunen beim internationalen Aufbau selbstverwalteter Strukturen und bei der Stärkung der Daseinsvorsorge auch budgetär abbilden. Auch die Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene muss angemessen budgetiert werden.

Unsere Forderungen für ein Europa des sozialen Zusammenhalts:

- Die Überarbeitung Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit werden begrüßt und Schritte für mehr Rechtsklarheit und Verwaltungserleichterungen unterstützt.
- Es müssen EU-weit einheitliche Lösungen erarbeitet werden, um eine missbräuchliche Migration in die Systeme der sozialen Sicherheit zu verhindern. Ohne effiziente Neuregelungen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Migration in Systeme sozialer Sicherheit darf eine Neuaufnahme von Staaten aus Süd-Ost-Europa in die EU nicht erfolgen.
- Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen endlich über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) übereinkommen. Dabei muss eine solidarische Verantwortungsverteilung bei der Aufnahme von Schutzbedürftigen mittels eines fairen und solidarischen Verteilungsmechanismus das oberste Ziel sein.
- Bei der Überprüfung der Regelungen des Beihilferechts ist es erforderlich, Verfahrenserleichterungen zu schaffen und den DAWI-Bereich auf die ambulante Gesundheitsversorgung und die Altenpflege auszuweiten.

Unsere Forderungen für ein Europa der kulturellen Werte, der Bildungschancen und der Gleichstellung:

- Die Europäische Union muss nachdrücklich gegen alle Bestrebungen auch in ihren Mitgliedstaaten eintreten, Kunst und Kultur für politische Zwecke jedweder Couleur zu instrumentalisieren oder die Kunstfreiheit einzuschränken.
- Die Europäische Union muss mit Blick auf das Nachfolgeprogramm des UNESCO Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine eigene Strategie zur Umsetzung einer erfolgreichen BNE vorlegen.

- Die Europäische Union muss eine nachhaltige Gleichstellungsstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen auf den Weg bringen, die als Richtschnur für Aktivitäten der Mitgliedstaaten und EU-Institutionen gilt.

Unsere Forderungen für ein Europa, das Klima und Umwelt schützt sowie Daseinsvorsorge stärkt:

- Die Entscheidung über die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse muss weiterhin den Kommunen überlassen bleiben. Dieses ist auch bei den geplanten Überarbeitungen und Ergänzungen des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts zu beachten. Insbesondere darf es keine Veränderungen bei den Regelungen zu Konzessionsvergaben geben, wonach kommunale Dienstleistungen privatisiert werden sollten.
- Europäische Handelsabkommen müssen die Daseinsvorsorge schützen und dürfen den Handlungsspielraum der Kommunen, wie die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge organisiert werden, nicht einschränken. Ebenso sind hohe Umwelt- und Verbraucherschutzstandards sicherzustellen.
- Der anvisierte Green Deal der EU-Kommission muss Nachhaltigkeit und Klimaschutz umfassend betrachten. Um die Klimaziele auf kommunaler Ebene zu unterstützen, müssen europäische Förderprogramme verstetigt und vereinfacht werden. Maßnahmen, die sich im Green Deal begründen, bedürfen neuer Finanzinstrumente und können nicht allein durch Strukturmittel umgesetzt werden.
- Im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie sollten die Grenzwerte nicht weiter verschärft werden. Zudem sollte eine mögliche Überarbeitung nur in enger Kooperation mit den Städten erfolgen, da diese die europäischen Normen umzusetzen haben.
- Für eine wirksame Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Trägerschaft muss auf europäischer Ebene ein tragfähiges Fördersystem erarbeitet werden.
- Der gesamte europäische Rechtsrahmen im Wasserbereich sollte sich stärker an den Zielen der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) ausrichten. Dies betrifft insbesondere die Novellierung der Trinkwasser-Richtlinie der EU und die angekündigte Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser.
- Wir fordern die EU-Institutionen auf, Vorgaben für Entsorgungs- und Wiederverwertungshinweise auf Produkten einzuführen, damit Verbraucher und Verbraucherinnen den Entsorgungsweg einfacher einhalten können und zur Wiederverwertung motiviert werden.
- Die EU wird aufgefordert, eine Übergangsfrist von sechs Jahren zum Ersatz von Mikroplastik in Kunstrasenplätzen einzuräumen. In dieser Zeitschiene könnten die Umrüstungen bei den notwendigen Nachverfüllungen der Anlagen sukzessive erfolgen und die Kostenfolgen abgemildert werden.

Unsere Forderungen für ein Europa mit lebenswerten Städten und starker kommunaler Selbstverwaltung:

- Wir appellieren an das Europäische Parlament, die Aktivitäten der Mitgliedsländer und der EU-Kommission zur Fortschreibung der Leipzig Charta 2.0 nach Kräften zu unterstützen und ihr in ihren regional- und kommunalpolitisch relevanten Beschlüssen entsprechende Bedeutung beizumessen.
- Wir appellieren an die EU, das Normungswesen als technische Disziplin zu verstehen und einem politischen Agenda Setting entgegenzutreten. Das Normungswesen hat massive Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen, welche das Ausgabeverhalten des öffentlichen Sektors und die Stellung Europas im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb beeinflussen.
- Wir fordern den Rat, das Europäische Parlament und die EU-Kommission auf, die Verhandlungen über den Notifizierungsrichtlinienentwurf wieder aufzunehmen und die Ausnahme der Bauleitplanung von der Notifizierungspflicht festzuschreiben.
- Beihilfe für den sozialen Wohnungsbau muss von der Notifizierungspflicht ausgenommen werden. Zudem sollte die EU bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen, Mindeststandards und Vorgaben das Prinzip der Wirtschaftlichkeit für den Wohnungsbau im Auge behalten.

- Das Weißbuch Verkehr von 2011 sollte unter dem Aspekt einer kohärenten europäischen Politik für eine nachhaltige Mobilität fortgeschrieben werden. Dem Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum ist ein Wettbewerb um geeignete Verkehrslösungen der Zukunft unter starker Einbeziehung von Städten und Regionen hinzuzufügen.
- Europäische Gesetzesinitiativen müssen in allererster Linie den öffentlichen Verkehr und den Schienengüterverkehr fördern und nicht durch höhere Anforderungen zusätzlich belasten.
- Neue europäische Regelungen für grenzüberschreitenden Personenverkehr und klassischen Eisenbahnverkehr dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf den lokalen Linienverkehr haben.
- Wir brauchen abgestimmte Regelungen auf europäischer Ebene, um die Interessen und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch im Hinblick auf Entwicklungen im Bereich des autonomen Fahrens und die Nutzung des kommunalen Luftraums durch zivile Drohnen zu wahren.

Unsere Forderungen für ein Europa der nachhaltigen Finanzierung kommunaler Investitionen:

- Kommunalkredite dürfen nicht in Frage gestellt werden. Es handelt sich bei Kommunalkrediten um ein risikoarmes Geschäft. Insbesondere kommunale Förderkredite sind z. B. bei der Berechnung der Leverage Ratio im Rahmen der Bankenaufsicht grundsätzlich auszunehmen.
- Für eine erfolgreiche Strukturpolitik innerhalb der Union müssen auch in der nächsten Förderperiode ausreichend Mittel für die ESI-Fonds vorhanden sein. Wir sprechen uns daher für eine Erhöhung des Gesamtvolumens sowie der Ko-Finanzierungsraten auf mindestens das derzeitige Niveau aus. Zudem muss das Partnerschaftsprinzip zu einem verbindlich anzuwendenden Instrument ausgebaut werden, um die für die spätere Umsetzung notwendigen Partner vor Ort bereits bei der Programmerstellung transparent und kohärent einzubinden.
- „Sustainable Finance“ muss die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit stützen. Künftige Standards für ESG-Ratings sollten die Vorarbeit der Städte zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene nutzen und die erarbeiteten „SDG-Indikatoren für Kommunen“ aufnehmen und berücksichtigen.
- Der Deutsche Städtetag setzt sich dafür ein, das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe weiter zu stärken. Es darf zu keiner Gefährdung bestehender, funktionsfähiger Institutssicherung durch europäische Einlagensicherungssysteme kommen. Eine vergemeinschaftete, zentralisierte europäische Einlagensicherung (EDIS), wie von der früheren EU-Kommission vorgeschlagen, lehnen wir daher ab.
- Die EU-Kommission sollte sich zur Verbesserung der Transparenz öffentlicher Rechnungslegung auf die Erarbeitung einheitlicher Grundsätze öffentlicher Buchführung beziehen und ein einheitliches europäisches Rahmenkonzept öffentlicher Rechnungslegung erarbeiten. Es sollte ein europäischer Konsens zum Zweck der öffentlichen Rechnungslegung und den daraus abgeleiteten Grundsätzen erreicht werden.

Unsere Forderungen für ein Europa, das digital ausgerichtet ist:

- Wir erwarten, dass bei der Umsetzung der EU-Verordnung über die Einrichtung eines einheitlichen europäischen digitalen Zugangstors die finanziellen Auswirkungen und der damit verbundene Aufwand für die kommunale Ebene im Blick behalten und ausgeglichen wird.
- Die eCommerce-Richtlinie von 2000 muss dringend novelliert werden. In dem dafür anvisierten Digital Services Act müssen Regelungen geschaffen werden, die Online-Plattformen zur Kooperation mit öffentlichen Behörden verpflichten und Registrierungssysteme in den Mitgliedstaaten ermöglichen.
- Insgesamt müssen EU-Bildungsförderprogramme gezielter unter Aspekten der digitalen Bildung ausgerichtet werden. Hierbei müssen die Städte an der Weiterentwicklung der digitalen Bildung aktiv beteiligt werden.

- Die völlige kostenlose Freigabe kommunaler Daten wird abgelehnt. Auf europäischer Ebene muss ein fairer Interessensausgleich stattfinden, um die Ziele des digitalen Binnenmarkts mit den gemeinwohlorientierten Interessen der Kommunen sinnvoll zu vereinbaren.
- Europäische Regelungen zur Gewinnung, Haltung und öffentlichen Verwertung von Geodaten sowie für den Austausch von unterschiedlichen Datenformaten der verschiedenen Anwendergruppen sollten europaweit in Bezug auf die Datenformate und technischen Schnittstellen vereinheitlicht werden.